



Sold- und Entschädigungsreglement der Feuerwehrorganisationen der Gemeinde Silenen

(vom 3. Oktober 2016)

1. Kapitel: **Feuerwehrproben**

Artikel 1 Sold für Feuerwehrproben

¹ Der Sold pro Probe für den ordentlichen Gemeindefeuerwehrauftrag sowie für Spezialproben beträgt:
Mannschaft und Kader Fr. 20.00

² Eine Probe dauert grundsätzlich zwei Stunden.

³ Als Spezialproben gelten:

- a) Proben mit anderen Feuerwehren;
- b) Öl- und Schadenwehrproben;
- c) Strassenrettungsproben.

Artikel 2 Spezialfunktionen, Atemschutz

¹ Proben der Feuerwehrorganisationen der Gemeinde Silenen zugunsten der Schweizerischen Bundesbahnen (Gotthard-Basistunnel) werden gemäss der Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Bevölkerungsschutz und Militär und der Gemeinde Silenen vergütet.

2. Kapitel: **Alarmeinsätze und übrige Einsätze**

Artikel 3 Alarmeinsätze ordentlicher Gemeindefeuerwehrdienst

¹ Alarmeinsätze werden mit einem Stundenansatz von Fr. 20.00 entschädigt. Es wird jeweils auf die volle Stunde aufgerundet.

² Bei Alarmeinsätzen ab acht Stunden wird ein Taggeld von Fr. 180.00 vergütet.

Artikel 4 Spezialeinsätze

¹ Schadenwehreinsätze, die weiterverrechnet werden können, werden gemäss den Ansätzen des kantonalen Schadenwehrreglements entschädigt.

² Einsätze der Feuerwehrorganisationen der Gemeinde Silenen zugunsten der Schweizerischen Bundesbahnen (Gotthard-Basistunnel) werden gemäss der Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Bevölkerungsschutz und Militär und der Gemeinde Silenen vergütet.

³ Einsätze zu Gunsten Dritter (Verkehrsdienste, Veranstaltungen etc.) sind den jeweiligen Auftraggebern durch die Feuerwehrorganisationen direkt in Rechnung zu stellen.

3. Kapitel: **Kurse und Demonstrationen**

Artikel 5 Feuerwehrkurse

¹ Für den Besuch von Feuerwehrkursen wird ein Taggeld von Fr. 180.00 ausgerichtet.

² Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Feuerwehr-Dienstbüchleins.

³ Ausbildungskurse für den Einsatz zugunsten der Schweizerischen Bundesbahnen (Gotthard-Basistunnel) werden gemäss der Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Bevölkerungsschutz und Militär und der Gemeinde Silenen vergütet.

Artikel 6 Demonstrationen

¹ Die Entschädigung wird durch den Gemeinderat je nach Art, Umfang und Zeitpunkt der Veranstaltung festgelegt.

4. Kapitel: **Übrige Entschädigungen**

Artikel 7 Amtsentschädigungen

Folgende Funktionen der Feuerwehrorganisationen der Gemeinde Silenen erhalten eine Jahresentschädigung:

Kommando	Fr. 1'500.00
Vizekommando	Fr. 750.00
Materialwesen	Fr. 400.00
Fourier / Rechnungswesen	Fr. 400.00

Artikel 8 Entschädigungen Fachbereiche

¹ Folgende Arbeitseinsätze bis zu einer Stunde werden mit Fr. 20.00 entschädigt:

- a) Probefahrten mit Fahrzeugen (inkl. Tanklöschfahrzeug);
- b) Probeläufe mit Motorspritzen;
- c) Magazinarbeiten (inkl. Werkstatt);
- d) Arbeiten im Bereich Atemschutz.

² Für jede weitere angebrochene halbe Stunde wird eine Vergütung von Fr. 10.00 ausgerichtet.

Artikel 9 Entschädigung der Bereitschaft

¹ Die Entschädigung für die Bereitschaft zur Intervention im SBB Gotthard Basistunnel wird, gemäss dem im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Bevölkerungsschutz und Militär und der Einwohnergemeinde Silenen definierten Umfang, an die Feuerwehrorganisation ausbezahlt.

² Der Betrag ist innerhalb der Feuerwehrorganisation zwingend zu Gunsten der aktiven Atemschutzgruppe Intervention SBB Gotthard Basistunnel einzusetzen.

Artikel 10 Spesenvergütungen

¹ Die Spesenvergütungen für Verpflegung und Übernachtung bzw. für die Reisespesen richten sich nach den Bestimmungen der Verordnung über die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesenvergütungen der Gemeinde Silenen.

Artikel 11 Sitzungsgelder für die Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Entschädigung für die Mitarbeit in vom Gemeinderat eingesetzten Kommissionen und Arbeitsgruppen richtet sich nach den Bestimmungen der Verordnung über die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesenvergütungen der Gemeinde Silenen.

Artikel 12 Auszeichnungen

¹ Bei Erfüllung von 25 Dienstjahren in einer Feuerwehrorganisation der Gemeinde Silenen wird ein Geschenk nach Wahl im Betrag von Fr. 350.00 übergeben. Es werden keine Barbeträge ausbezahlt.

5. Kapitel: **Schlussbestimmungen**

Artikel 13 Inkrafttreten

Das Sold- und Entschädigungsreglement der Feuerwehroorganisationen der Gemeinde Silenen tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft. Die bisherigen Regelungen werden auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

Im Namen des Gemeinderates Silenen

Der Gemeindepräsident: Hermann Epp
Der Gemeindeschreiber: Roger Metry